



## **Ergänzender Hygieneplan im Umgang mit dem Corona-Virus (Stand: 1. September 2020)**

Folgende Verhaltensweisen sind zu beachten:

a) Abstandsregeln

- Jede Schülergruppe bleibt auf einen genau definierten Bereich begrenzt, insbesondere ist zu beachten, dass sich nur Schülerinnen und Schüler von Partnerklassen gemeinsam in einem Bereich aufhalten dürfen (nähere Informationen: siehe Personaleinsatzplanung, Pausenplan usw.).
- Nur die in den Lerngruppen eingesetzten Lehrkräfte, Integrationshelfer, FSJ-ler und Pflegekräfte haben dort Zugang.
- Schülerinnen und Schüler werden darüber hinaus von weiteren Personen planmäßig betreut und gefördert (Therapeutinnen, UK-Beauftragten, Krankenschwestern, Vertretungslehrern usw.).
- Darüber hinaus gilt das Gebot, dass unnötige Kontakte vermieden werden (so sollten z.B. Kinder durch Therapeuten an der Klassentür abgeholt werden bzw. von Betreuungspersonen vor dem Therapieraum übergeben werden und nicht in den Räumen).
- Beim Weg vom Bus in die Schule erfolgt die gewohnte, schrittweise Abfertigung der Schulbusse am Morgen, um die Kontakte und deren Dauer gering zu halten. Je nach Lage können maximal bis zu drei Busse gleichzeitig abgefertigt werden. Die Schüler werden bei Bedarf daran erinnert, kontaktlos und ohne Verzug in die Schule zu gehen.
- Der Weg nachmittags aus der Schule zu den Bussen erfolgt in Etappen lt. gesondertem Plan. Die Schüler benutzen nur den Eingang, der ihnen zugewiesen ist (nähere Informationen: siehe Plan zur Busabfertigung nachmittags).
- Eltern übergeben und übernehmen ihre Kinder außerhalb des Schulgeländes. Sie warten, bis ein Mitarbeiter der Schule ihr Kind in Empfang nimmt. Die Kinder werden von den wartenden Betreuern auf das Schulgelände begleitet.

b) Nachverfolgung von Infektionsketten

- Alle Anwesenheiten müssen tagesaktuell dokumentiert werden. Für die Schüler wird das grüne Klassenbuch genutzt. Der Einsatz der Mitarbeiter geht aus den Stunden-, Einsatz- und Vertretungsplänen hervor.

- Alle sonstigen Kontakte (insbesondere Sprachtherapie, Ergotherapie, Autismustherapie, Schlucktherapie, Schlagzeugunterricht, Vee-Harfe usw. usf.) sowie alle nicht vorhersehbaren Schulbesuche (z.B. von Eltern oder Rollstuhlversorgern) müssen von jeder Klasse gesondert in das Anwesenheitsprotokollformular (siehe Sharepoint) notiert werden. Pro Tag ist ein gesondertes Blatt zu verwenden. Alle Anwesenheitslisten, die älter als vier Wochen sind, müssen vernichtet werden.
- Die Anwesenheitslisten werden im grünen Klassenbuch aufbewahrt. Sie sind nachmittags nach der Schule sowie über das Wochenende hinweg deutlich sichtbar auf dem Schreibtisch abzulegen, um der Schulleitung und dem Gesundheitsamt auch außerhalb der Schulzeiten den Zugriff auf die Kontakte zu ermöglichen.

#### c) Gesundheitsüberprüfung

- Es werden morgens nur eindeutig gesunde Schüler angenommen (keine Erkältungszeichen wie Husten, Halsweh, erhöhte Temperatur oder Magen-Darmproblematik).
- Die GPZ-Mitarbeiter gehen durch die Klassen und messen kontaktlos bei jedem Schüler die Körpertemperatur mit dem Infrarotthermometer.
- Schüler mit Symptomen werden sofort ins GPZ gebracht, eine sofortige Rücksprache mit den Pflegekräften ist notwendig. Diese informieren umgehend ein Mitglied der Schulleitung. Die Eltern werden umgehend informiert, um ihr Kind von der Schule abzuholen. Die Symptomatik ist ärztlich abzuklären. Je nach Beurteilung des Arztes können die Kinder nach Vorlage eines negativen Corona-Tests oder einer ärztlichen Bescheinigung, dass keine Infektionsgefahr besteht, die Schule wieder besuchen.
- Bei einer Schnupfensymptomatik werden Kinder für 24 Stunden abgesondert. Treten dann keine weiteren Symptome auf, können sie die Schule wieder besuchen.

#### d) Maskenpflicht

- Die Maskenpflicht gilt für alle Lerngruppen grundsätzlich nicht im Klassenraum, wenn bestimmte Voraussetzungen eingehalten werden können (siehe Schulmail vom 31.08.2020). Daher ist in allen Klassen eine Lockerung der Maskenpflicht am eigenen Sitz- bzw. Arbeitsplatz möglich.
- Bei allen Gängen durch den Klassenraum sowie insbesondere durch das Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht weiterhin die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Pausen sollten – insbesondere im Freien – jedoch so organisiert werden, dass hier Entlastungsphasen ohne Masken möglich sind.
- Daher gilt aufgrund unserer besonderen Schülerschaft und der spezifischen Unterrichtsorganisation weiterhin das Gebot, das die Mindestabstände zwischen den Schülern bestmöglich eingehalten werden sollten. Bei körpernahe Kontakt sollten die Schüler mindestens einen eigenen, einfachen Atemschutz tragen.
- Schüler können aufgrund eines medizinischen Attests von der Maskenpflicht befreit werden. In Einzelfällen (z.B. wenn das Tragen einer Mund-Nasen-

Bedeckung aufgrund der Behinderung offensichtlich nicht möglich ist), können die betroffenen Schüler durch die Schulleitung befreit werden.

- Alle Schüler sollten dennoch im Hinblick auf die ungewisse Entwicklung der Pandemie und in dem Bewusstsein, zu einem zunehmend verantwortungsvollen, solidarischen Mitglied der Gesellschaft zu werden, soweit wie möglich an das Tragen der Alltagsmaske nach und nach herangeführt werden.
- Die Betreuer müssen eine Maske tragen, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.
- Pro Person können ein einfacher Mund-Nasen-Schutz-Masken und auch eine FFP2-Maske im GPZ abgeholt werden, sie können mehrfach benutzt, müssen aber selber sterilisiert werden.

e) Hygienemaßnahmen / Schutz in Pflegesituationen

- Nach dem Eintreffen in der Schule müssen sich alle Schüler unter Anleitung durch die Lehrkräfte und Integrationshelfer die Hände waschen (ein Desinfizieren der Hände ist nicht erforderlich, das Corona-Virus wird schon durch die normale Seife abgetötet).
- Die körpernahe Pflege ist nur mit entsprechender Schutzkleidung durchzuführen. Die Aufgabe obliegt ausschließlich dem GPZ-Personal sowie einzelnen, gesondert bestimmten Integrationshelfern.
- Sonstige Toilettengänge werden von den Integrationshelfern und FSJ-lern begleitet (Knöpfe öffnen helfen, auf hygienisches Verhalten achten etc.).
- Alle Betreuungsräume sind mindestens stündlich zu lüften.
- Ein regelmäßiges Händewaschen bei Personal und Schülern ist verpflichtend (insbesondere nach der Pflegesituation, vor und nach den Mahlzeiten, vor und nach der Therapie, nach dem Spaziergehen sowie grundsätzlich, wenn man bei den Schülern von einer Kontamination der Hände durch Speichel oder Nasensekret ausgehen kann).
- Das Mittagessen wird in der Klasse eingenommen und von den Lehrkräften verteilt.
- Die Essenswagen für die Klassen dürfen ausschließlich von einem Erwachsenen der Klasse zu Frühstück und zum Mittagessen abgeholt werden. Nach der Mahlzeit werden die Essenswagen von ebendieser Person wieder zurück zur Küche gebracht.
- Das Geschirr wird ausschließlich von den Küchenmitarbeiterinnen hochtemperiert in der Haubenmaschine gespült und nicht in den Klassen gereinigt.
- Für Fachräume gelten ggf. besondere, ergänzende Vorschriften (z.B. im Snoezelenraum oder für den Sportunterricht in der Turnhalle). Bitte die entsprechende Papiere oder Aushänge vor Ort beachten!

f) Notwendige Reinigungsmaßnahmen

- Benutzte Flächen werden sofort nach Beendigung der Arbeiten mit Spüli-Wasser abgewischt (und ggf. auch desinfiziert, z.B. bei Schülern mit Salviaion).

- Desinfektionsflaschen bitte äußerlich reinigen und so aufbewahren, dass sie NICHT in Schülerhände gelangen können.
- Nach der Körperpflege wie gewohnt den Pflegeraum desinfizieren. Die Reinigungspflicht umfasst auch die Türklinken.
- Im Unterricht werden beschriftete Körbchen mit individuellen Arbeitsmaterialien für jeden Schüler bereitgestellt. Alle übrigen verwendeten Materialien müssen nach der Benutzung gereinigt werden.
- Gemeinsam benutzte Unterrichtsmaterialien und Gegenstände müssen nach dem Gebrauch desinfizierend abgewischt werden.
- Die Tische müssen täglich zum Schulschluss mit Spüli-Wasser durch das Betreuungspersonal der Gruppe abgewischt werden.
- Im Lehrerzimmer und in allen Fachräumen müssen benutzte Flächen nach Gebrauch mit Spüli-Wasser abgewischt werden.
- Einmalwaschlappen zur Wischpflege benutzen, ausschließlich Papierhandtücher zum Händeabtrocknen benutzen.
- Für besondere Kontaminationen stehen Desinfektionstücher zur Verfügung (für alle die, die nicht mit dem Incidin Foam arbeiten wollen).

Bei Bedarf und nach individueller Einschätzung der hygienischen Bedingungen in der Klasse stehen jedem Mitarbeiter folgende Schutzmaterialien zur Verfügung:

- Baumwollschutzanzüge (werden vom Kreis bestellt und geliefert)
- Einmalschutzkittel für körpernahes Arbeiten (gibt es im GPZ)
- Face Shields für Mitarbeiter (gibt es im GPZ)
- Mundschutz (wird von Mitarbeitern genäht und bei Bedarf an Schüler und Kollegen verteilt, gibt es im GPZ)
- FFP2-Masken (gibt es im GPZ)

Face Shields, FFP2-Masken und selbstgenähte Masken müssen vom Benutzer selbst gereinigt werden!

**Achtung: Alle notwendigen Maßnahmen obliegen grundsätzlich jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter.**